



SCHUTZKONZEPT KDO AUSB

Stand: 05.04.2022 – ersetzt Version vom 25.03.2022

GRUNDLAGEN UND GELTUNGSBEREICH

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf Vorgaben des Oberfeldarztes und gilt für die Angehörigen der Armee (AdA), die militärischen und zivilen Mitarbeitenden des Kdo Ausb sowie für externes Personal, welche in den entsprechenden Kommandos, Schulen, Kursen und Lehrgängen eingesetzt sind.

Im Rahmen der Aktivitäten mit dem BASPO und den nationalen Sportverbänden sind situationsgerechte Abweichungen zum vorliegenden Schutzkonzept zulässig.

1. HÄNDEHYGIENE

	Vorgaben	Umsetzung
1.1	AdA und Mitarbeitende waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.	Wo keine Waschgelegenheiten vorhanden sind, ist Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

2. MASKENTRAGPFLICHT IN INNENRÄUMEN

	Vorgaben	Umsetzung
2.1	AdA und Mitarbeitende im Kontakt mit der Truppe tragen eine FFP2-Maske: <ul style="list-style-type: none">• in Innenräumen;• in Fahrzeugen ab 2 Personen.	FFP2-Masken müssen nach max 8h oder wenn sie von aussen nass werden, ausgetauscht werden.
2.2	Im ÖV gilt eine Maskentragempfehlung.	
2.3	Keine Maskentragpflicht	Während dem Essen, dem Schlafen und während der Körperhygiene wird keine Maske getragen. Beim Essen und Trinken gilt in Innenräumen eine Sitzpflicht.

3. DISTANZ HALTEN

	Vorgaben	Umsetzung
3.1	Einhaltung von Distanzen	Wo immer möglich ist eine Distanz von 2 m zwischen AdA / Mitarbeitenden einzuhalten.
3.2	bei der Verpflegung	Der jeweils gegenüberliegende Platz wird nach Möglichkeit frei gelassen (Schachbrettmuster, jeden zweiten Platz frei lassen).
3.3	bei den Schlafplätzen und in der Unterkunft	Die Abstände zwischen den Betten werden wenn möglich auf 2 m vergrössert, ansonsten sind die Betten im Muster "Kopf-Fuss-Kopf" anzuordnen.

4. REINIGUNG

	Vorgaben	Umsetzung
4.1	Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.	Oberflächen und Gegenstände (z B Arbeitsflächen, Tastaturen, Treppengeländer usw.) werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

5. MASSNAHMEN IN REKRUTENSCHULEN, LEHRGÄNGEN UND KURSEN

	Vorgaben	Umsetzung
5.1	Massnahmen vor dem Einrücken (auch aus dem Urlaub) Bei grippalen Symptomen und einem negativen Testresultat ist einzurücken (es findet so rasch als möglich eine medizinische Beurteilung statt).	Die AdA werden orientiert, dass: <ul style="list-style-type: none">• bei einem positiven Testresultat nicht eingerückt werden darf;• sie bei Nichteinrücken ihr Kommando sofort zu informieren haben.
5.2	Massnahmen während dem Dienst	AdA im Dienst, welche grippale Symptome aufweisen, werden umgehend von der Truppe getrennt und der Krankenabteilung / dem Medizinischen Zentrum der Region zugeführt. Diese übernehmen die Abklärung und regeln das weitere Vorgehen.
5.3	Massnahme nach einer COVID-19-Impfung	Für mind 48 - 72 h nach einer Impfung dürfen weder Sport, Märsche, Nachtübungen noch andere körperlich anstrengende Aktivitäten stattfinden.
5.4	Nachdienstliche Massnahmen	Bei Krankheitssymptomen während der Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten erster Symptome) von bis zu 14 Tagen teilen die AdA dem Hausarzt / der Hausärztin mit, bis zu welchem Datum sie im Militärdienst waren. Die AdA oder der Hausarzt / die Hausärztin melden dem Militärärztlichen Dienst eine nachdienstlich bestätigte COVID-19 Erkrankung.

Der Inhalt dieses Schutzkonzeptes wird den Angehörigen der Armee und den Mitarbeitenden in geeigneter Form kommuniziert und dessen Umsetzung kontrolliert.

Bern, 05.04.2022

KOMMANDO AUSBILDUNG

Korpskommandant Hans-Peter Walser
Chef Kommando Ausbildung / Stellvertreter Chef der Armee